



2. Gemeinderatssitzung 2005

# N I E D E R S C H R I F T

## GEMEINDERATSSITZUNG vom 29. April 2005

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),  
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),  
die Stadträte Alexandra Ambrosch (SPÖ), Karl Eichinger  
(ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Thomas  
Kienast (GRÜNE), Maximilian Menhart (ÖVP) und Anton  
Schrammel (ÖVP)  
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger  
(ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler  
(ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Erwin Pscheid (SPÖ), Franz Rauch  
(FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Angelika Schmidt (GRÜNE), Franz Schweifer (SPÖ),  
Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Gemeinderatsausschüsse und Ortsvorsteher
  - a) Beschluss über die Anzahl der Ausschüsse
  - b) Beschluss über die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen
  - c) Beschluss über das Vorschlagsrecht der Vorsitzendenstellen und Vorsitzendenstellvertreterstellen der Ausschüsse
  - d) Wahl der Ausschussmitglieder
  - e) Bestellung von Ortsvorsteher
- 3.) Ressortaufteilung

- 4) Neubildung des Schulausschusses der Schule des Polytechnischen Lehrgangs Griesbach – Wahl der Mitglieder
- 5) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – „Jakobihäuseln“; Darlehensaufnahme
- 6) Ortsdurchfahrt Groß Gerungs Mitte
- 7) Sanierung Siedlungsstraße Am Kogl – Bereich „Kreuzung Maxi“
- 8) Unterstützung Projekt „Initiative Waldviertel“
- 9) KG Groß Gerungs, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut und Verkauf einer Teilfläche
- 10) Grundankauf Groß Gerungs – Pletzen
- 11) Güterwegprojekt „Waldedinger“ Förderung der Errichtung
- 12) Gesamtkonzept für bessere Bus- und Bahnverbindungen in Österreich; Resolution
- 13) Puchner Josef und Maria, 3920 Klein Gundholz 9; Ansuchen um Wohnbauförderung
- 14) Änderung der Richtlinien betreffend Förderung von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren
- 15) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen
- 16) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen Instrumentenkauf
- 17) Ehrungen

## AUSFÜHRUNG

### **1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2005 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien (mit Ausnahme der GRÜNEN, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Gemeinderat vertreten), vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.  
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**2.) Gemeinderatsausschüsse und Ortsvorsteher**  
**a) Beschluss über die Anzahl der Ausschüsse**

Sachverhalt:

Gemäß § 30 NÖ Gemeindeordnung 1973 kann der Gemeinderat für besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches Gemeinderatsausschüsse bilden. Der Gemeinderat hat die Anzahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens drei betragen muss, zu bestimmen. Auf jeden Fall ist ein Prüfungsausschuss zu bilden bei dem jedoch die Anzahl der Mitglieder mit 20 % der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates gesetzlich festgesetzt ist.

Die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses erfolgte bereits in der konstituierenden Sitzung. Hier wurden 4 Mitglieder der ÖVP und 1 Mitglied der SPÖ in den Prüfungsausschuss gewählt.

Gemäß § 43 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000-16 muss ein Schulausschuss gebildet werden, falls eine Gemeinde gesetzlicher Schulerhalter ist. Diesbezüglich hat somit der Gemeinderat einen Schulausschuss zu bestellen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass neben dem Prüfungsausschuss noch ein Schulausschuss, ein Bauausschuss und ein Wirtschaftsausschuss gebildet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**b) Beschluss über die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen**

Sachverhalt:

Es muss ein Beschluss darüber gefasst werden, wie viele Mitglieder in die zu bildenden Ausschüsse gewählt werden sollen.

Antrag von STR Thomas Kienast (Grüne):

Der Gemeinderat möge beschließen, dass jeweils 6 Mitglieder in die Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür – StR Alexandra Ambrosch (SPÖ), GR Erwin Pscheid (SPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Franz Schweifer (SPÖ), StR Thomas Kienast (GRÜNE), GR Melitta Altenhofer (GRÜNE) und Angelika Schmidt (GRÜNE)

Dagegen – Bgm. Maximilian Igelsböck (ÖVP), Vizebgm. Konrad Laister (ÖVP) StR Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian Menhart (ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) GR Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP) und GR Rauch Franz (FPÖ)

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass jeweils 5 Mitglieder in die Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür – Bgm. Maximilian Igelsböck (ÖVP), Vizebgm. Konrad Laister (ÖVP) StR Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian Menhart (ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) GR Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP) und GR Rauch Franz (FPÖ)

Dagegen – StR Alexandra Ambrosch (SPÖ), GR Erwin Pscheid (SPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Franz Schweifer (SPÖ), StR Thomas Kienast (GRÜNE), GR Melitta Altenhofer (GRÜNE) und Angelika Schmidt (GRÜNE)

#### **c) Beschluss über das Vorschlagsrecht der Vorsitzendenstellen und Vorsitzendenstellvertreterstellen der Ausschüsse**

Sachverhalt:

Gemäß § 107 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 muss ein Gemeinderatsbeschluss darüber gefasst werden, welcher Wahlpartei das Vorschlagsrecht für die Besetzung einer Vorsitzendenstelle und/oder Vorsitzendenstellvertreterstelle eines Ausschusses zukommt. Dies gilt jedoch nicht für den Prüfungsausschuss da hier die gesetzliche Vorgabe gemäß § 107 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu beachten ist.

Die Wahl der Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter der Ausschüsse erfolgt in einer vom Bürgermeister einzuberufenden Sitzung der Ausschussmitglieder. Hier müssen diesbezügliche Wahlvorschläge von den vorschlagsberechtigten Wahlparteien vorgelegt werden, welche von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der anspruchsberechtigten Wahlpartei unterschrieben sein müssen.

Antrag des Stadtrates:

Das Vorschlagsrecht für die Besetzung einer Vorsitzendenstelle und/oder Vorsitzendenstellvertreterstelle in den Schul-, den Bau- und den Wirtschaftsausschuss kommt auf Grund des Wahlergebnisses bei der Gemeinderatswahl am 6. März 2005 der Österreichischen Volkspartei zu.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

#### **d) Wahl der Ausschussmitglieder**

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses, dass in den Schulausschuss, in den Bauausschuss und in den Wirtschaftsausschuss jeweils die Entsendung von 5 Mitgliedern erfolgen soll, muss die ÖVP einen Wahlvorschlag für jeweils 4 Mitglieder und die SPÖ einen Wahlvorschlag für jeweils 1 Mitglied vorlegen.

Es können nur Vorgeschlagene in die Ausschüsse gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen aufgeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig. Gewählt sind jene Vorgeschlagenen, auf die gültige Stimmen entfallen.

Es wurden folgende Wahlvorschläge abgegeben:

Wahlpartei: **Österreichische Volkspartei**

Mitglieder für den Schulausschuss:

Bgm. Maximilian Igelsböck  
GR Helene Kitzler  
GR Annemarie Edinger  
GR Josef Maurer

Mitglieder für den Bauausschuss:

Vzbgm. Konrad Laister  
GR Johann Schweifer  
GR Karl Einfalt  
GR Anton Steininger

Mitglieder für den Wirtschaftsausschuss:

STR Maximilian Menhart  
STR Helga Floh  
GR Franz Holzmann  
GR Josef Maurer

Wahlpartei: **Sozialdemokratische Partei Österreichs**

Mitglieder für den Schulausschuss:

STR Alexandra Ambrosch

Mitglieder für den Bauausschuss:

GR Franz Schweifer

Mitglieder für den Wirtschaftsausschuss:

GR Erwin Pscheid

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Holzmann Franz** (\*ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates **Bauer Gerhard** (\*ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Österreichische Volkspartei** ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel: 25  
ungültige Stimmzettel: 1  
gültige Stimmzettel: 24

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 - kein Stimmzettel vorhanden (leeres Kuvert)

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf die Mitglieder des Schulausschusses:

Bgm. Maximilian Igelsböck 23 Stimmzettel  
GR Helene Kitzler 23 Stimmzettel  
GR Annemarie Edinger 21 Stimmzettel  
GR Josef Maurer 23 Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf die Mitglieder des Bauausschusses:

Vzbgm. Konrad Laister 24 Stimmzettel  
GR Johann Schweifer 24 Stimmzettel  
GR Karl Einfalt 24 Stimmzettel  
GR Anton Steininger 24 Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses:

STR Maximilian Menhart 24 Stimmzettel  
STR Helga Floh 23 Stimmzettel  
GR Franz Holzmann 24 Stimmzettel  
GR Josef Maurer 24 Stimmzettel

Sie geben über Befragung an die Wahl anzunehmen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Sozialdemokratische Partei Österreichs** ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel: 25  
ungültige Stimmzettel: 0  
gültige Stimmzettel: 25

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Mitglied des Schulausschusses:

STR Alexandra Ambrosch 25 Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Mitglied des Bauausschusses:

GR Franz Schweifer 25 Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Mitglied des Wirtschaftsausschusses:

GR Erwin Pscheid 23 Stimmzettel

Sie geben über Befragung an die Wahl anzunehmen.

Es sind somit folgende Mitglieder gewählt:

Schulausschuss: Bgm. Maximilian Igelsböck (ÖVP)  
GR Helene Kitzler (ÖVP)  
GR Annemarie Edinger (ÖVP)  
GR Josef Maurer (ÖVP)  
STR Alexandra Ambrosch (SPÖ)

**Bauausschuss:** Vzbgm. Konrad Laister (ÖVP)  
GR Johann Schweifer (ÖVP)  
GR Karl Einfalt (ÖVP)  
GR Anton Steininger (ÖVP)  
GR Franz Schweifer (SPÖ)

**Wirtschaftsausschuss:** STR Maximilian Menhart (ÖVP)  
STR Helga Floh (ÖVP)  
GR Franz Holzmann (ÖVP)  
GR Josef Maurer (ÖVP)  
GR Erwin Pscheid (SPÖ)

**e) Bestellung von Ortsvorsteher**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 40 NÖ Gemeindeordnung 1973 kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Ortsvorsteher auf die Dauer der Funktionsperiode des Stadtrates bestellen. Es können nur Gemeindemitglieder bestellt werden, die das passive Wahlrecht zum Gemeinderat besitzen und ihren Hauptwohnsitz in dem Ortsteil haben, für den sie bestellt werden sollen. Nach Möglichkeit ist ein im betreffenden Ortsteil wohnhafter Gemeinderat zu bestellen.

Die Ortsvorsteher haben die örtlichen Geschäfte, die ihnen der Bürgermeister zuteilt, in seinem Auftrag und nach seinen Weisungen zu besorgen. Sie sind ihm für die ordnungsgemäße Besorgung verantwortlich.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Zur leichteren Verwaltung wird das Gemeindegebiet von Groß Gerungs in Ortsteile unterteilt. Die Unterteilung erfolgt auf die Gebiete der sogenannten Altgemeinden. In jenen Gebieten, wo kein Stadtrat vorhanden ist, werden folgende Gemeinderatsmitglieder bestellt:

**Hypolz:** Gemeinderätin Edinger Annemarie

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Klein Wetzles:** Gemeinderat Einfalt Karl

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Oberkirchen:** Gemeinderat Eibensteiner Josef

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

Antrag von GR Herbert Reisinger (SPÖ):  
Der Gemeinderat möge Herrn GR Erwin Pscheid (SPÖ) als Ortsvorsteher für den Bereich Wurmbrand bestellen:

Beschluss:  
Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:  
Mehrstimmig

Dafür – StR Alexandra Ambrosch (SPÖ), GR Erwin Pscheid (SPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Franz Schweifer (SPÖ), StR Thomas Kienast (GRÜNE) und GR Angelika Schmidt (Grüne)

Dagegen – Bgm. Maximilian Igelsböck (ÖVP), Vizebgm. Konrad Laister (ÖVP) StR Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian Menhart (ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) GR Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Rauch Franz (FPÖ) und Melitta Altenhofer (GRÜNE)

Antrag des Vorsitzenden:  
Der Gemeinderat möge für den Bereich Wurmbrand Herrn GR Johann Schweifer als Ortsvorsteher bestellen.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Mehrstimmig

Dafür – Bgm. Maximilian Igelsböck (ÖVP), Vizebgm. Konrad Laister (ÖVP) StR Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian Menhart (ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) GR Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Rauch Franz (FPÖ), Melitta Altenhofer (GRÜNE) und Angelika Schmidt (GRÜNE)

Dagegen – StR Alexandra Ambrosch (SPÖ), GR Erwin Pscheid (SPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Franz Schweifer (SPÖ), StR Thomas Kienast (GRÜNE)

### **3.) Ressortaufteilung**

Sachverhalt:

Bei der konstituierenden Sitzung am 31. März 2005 wurden folgende Mitglieder in den Stadtrat gewählt:

Vzbgm. Konrad Laister  
STR Eichinger Karl  
STR Floh Helga



STR Kapeller Gerhard  
STR Menhart Maximilian  
STR Schrammel Anton  
STR Ambrosch Alexandra  
STR Kienast Thomas

Die Zuteilung der Aufgabenbereiche, bei welchen die Stadträte den Bürgermeister unterstützen sollen wird wie folgt durch den Bürgermeister festgelegt:

Vzbgm. Konrad Laister: Bauwesen, Wasserleitung, Kanal, Senioren  
STR Karl Eichinger: Landwirtschaft, Umweltangelegenheiten, Feuerwehr  
STR Helga Floh: Kultur, Tourismus, Ortsbildpflege, Blumenschmuckaktion, Familie  
STR Gerhard Kapeller: Unbewegliche Güter - Verwaltung der Grundstücke, Häuser und Wald  
STR Maximilian Menhart: Wirtschaft, Energie, Sport  
STR Anton Schrammel: Wege und Straßen, Schneeräumung, Sandstreuung, Gesundheit  
STR Alexandra Ambrosch: Jugend, Soziales  
STR Thomas Kienast : Natur- und Umweltschutz, Verkehr, Zivilschutz, Friedhöfe, Leichenhallen

Bürgermeister Maximilian Igelsböck ist zuständig für Kultus, Kindergärten, Schulen, Finanzen, Umweltangelegenheiten und Kanal und alle jene noch verbleibenden Aufgabenbereiche, welche nicht den Stadträten zugewiesen wurden.

Kassenverwalter ist auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Februar 2000 StADir. Andreas Fuchs.

Die Stadträte können zu den diversen Kommissionen und Verhandlungen vom Bürgermeister entsendet werden.

Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters werden die Stadträte in folgender Reihenfolge gemäß § 27 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit deren Vertretung betraut:

1. Stadtrat Anton Schrammel (ÖVP)
2. Stadtrat Maximilian Menhart (ÖVP)

#### **4.) Neubildung des Schulausschusses der Schule des Polytechnischen Lehrgangs Griesbach – Wahl der Mitglieder**

Sachverhalt:

Der Schulausschuss der Schule des Polytechnischen Lehrgangs Groß Gerungs – Griesbach ist neu zu bilden. Mitgliedsgemeinden in diesem Schulverband sind Altmelon, Arbesbach, Langschlag und Groß Gerungs. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs hat 4 stimmberechtigte Vertreter zu entsenden. Auf Grund des Wahlergebnisses müssen 3 Personen von der ÖVP-Fraktion und eine Person von der SPÖ-Fraktion nominiert werden.

Der Obmann wird in der konstituierenden Sitzung des Schulausschusses gewählt und muss aus den zu entsendenden Mitgliedern der Sitzgemeinde (Groß Gerungs) gewählt werden.

Die Vertreter werden gemäß § 42 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000-16, vom Gemeinderat gewählt und müssen in den Gemeinderat, der sie entsendet, wählbar sein. Für das Wahlverfahren gelten die Bestimmungen der §§ 98 bis 106 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, sinngemäß.

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet:  
Stadtrat Kapeller Gerhard  
Vizebürgermeister Konrad Laister  
StADir. Andreas Fuchs

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet:  
STR Ambrosch Alexandra

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:  
Das Mitglied des Gemeinderates **Holzmann Franz** (\*ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates **Bauer Gerhard** (\*ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei  
**Österreichische Volkspartei** ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	25
ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen:	24

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:  
Stimmzettel Nr. 1 - kein Stimmzettel vorhanden (leeres Kuvert)

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf die Mitglieder des Schulausschusses:

Stadtrat Kapeller Gerhard	24	Stimmzettel
Vizebürgermeister Konrad Laister	23	Stimmzettel
StADir. Andreas Fuchs	24	Stimmzettel

Sie geben über Befragung an die Wahl anzunehmen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei  
**Sozialdemokratischen Partei Österreichs** ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	25
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	25

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Mitglied des Schulausschusses:

STR Ambrosch Alexandra	25	Stimmzettel
------------------------	----	-------------

Sie gibt über Befragung an die Wahl anzunehmen.

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs werden daher folgende Personen als Mitglieder in den Schulausschuss der Polytechnischen Schule Griesbach entsandt:

STR Kapeller Gerhard  
Vzbgm. Laister Konrad  
StADir. Fuchs Andreas  
STR Alexandra Ambrosch

## 5.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – „Jakobihäuseln“; Darlehensaufnahme

### Sachverhalt:

Für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – Jakobihäuseln soll zwecks Finanzierung ein Darlehen aufgenommen werden. Diesbezüglich wurde beim Amt der NÖ Landesregierung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – „EU-Integrationsprogramm“ angesucht. Es wird seitens des Amtes der NÖ Landesregierung für ein Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,-- die Vorfinanzierung übernommen. Als Forderung diesbezüglich wurde darauf hingewiesen, dass mindestens 3 Vergleichsanbote eingeholt werden müssen.

Es wurden daher die Bank u. Sparkassen AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 und die PSK Groß Gerungs, 3920 Arbesbacher Straße 44 ersucht ein Anbot bis Montag, 18. April 2005, 11.00 Uhr abzugeben.

### Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens:	€ 1.000.000,-- mit halbjährlich dekursiver Zinsverrechnung, davon die ersten 3 Jahre tilgungsfrei, Zinsfälligkeiten per 31. März und 30. September bis 31. März 2008, danach Abstattung in 49 Kapitalraten zuzüglich Zinsen beginnend am 30. September 2008 bis 30. September 2032
Laufzeit:	1. Juni 2005 bis 31. März 2008 nur Zinsenbelastung von 1. April 2008 bis 30. September 2032 Kapitalrate plus Zinsen
Zuzählung:	1. Juni 2005
Erste Zinsenzahlung:	30. September 2005
Erste Kapitaltilgung:	30. September 2008
Verzinsung:	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Basis gilt der letzt gültige 6-Monats EURIBOR vor dem Tag der Zuzählung 6-Monats EURIBOR am 17. März 2005 = 2,184 % + Aufschlag ..... %-Punkte bzw. – Abschlag ..... %- Punkte = derzeitiger Zinssatz ..... % p.a., laufende Zinsenanpassungen zu den Fälligkeitsterminen.
Rückzahlungen:	Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen aber auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens muss möglich sein.
Tageberechnung:	30/360
sonstige Nebengebühren:	keine

### Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs

variabler Zinssatz gebunden an den 6-  
Monats EURIBOR, als Basis gilt der letzt  
gültige 6-Monats EURIBOR vor dem Tag  
der Zuzählung  
6-Monats EURIBOR am 17. März 2005 =  
2,184 % + Aufschlag **0,10** %-Punkte =  
derzeitiger Zinssatz **2,284** % p.a.  
Gesamtbelastung € 1.350.149,94  
sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

Bank u. Sparkassen AG, 3920 Groß Gerungs	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Basis gilt der letzt gültige 6-Monats EURIBOR vor dem Tag der Zuzählung 6-Monats EURIBOR am 17. März 2005 = 2,184 % + Aufschlag <b>0,22</b> %-Punkte = derzeitiger Zinssatz <b>2,404</b> % p.a. Gesamtbelastung € 1.368.613,23 sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung
Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Basis gilt der letzt gültige 6-Monats EURIBOR vor dem Tag der Zuzählung 6-Monats EURIBOR am 17. März 2005 = 2,184 % + Aufschlag <b>0,48</b> %-Punkte = derzeitiger Zinssatz <b>2,664</b> % p.a. Gesamtbelastung € 1.408.408,56 sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung
Raiba Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Basis gilt der letzt gültige 6-Monats EURIBOR vor dem Tag der Zuzählung 6-Monats EURIBOR am 17. März 2005 = 2,184 % + Aufschlag <b>0,90</b> %-Punkte = derzeitiger Zinssatz <b>3,084</b> % p.a. Gesamtbelastung € 1.472.880,06 sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

VA-Stelle: 6/8513 - 3460 VA-Betrag: € 1.000.000,-- frei: € 1.000.000,--

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung des Projektes „Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs - Jakobihäuseln“ in der Höhe von € 1.000.000,- bei der Postsparkasse Groß Gerungs, 3920 Arbesbacher Straße 44 zu einem variablen Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,10 % auf den 6-Monats EURIBOR. Der Zinssatz ergibt sich aus dem letzt gültigen 6-Monats EURIBOR vor dem Tag der Zuzählung zuzüglich des Aufschlages von 0,10 %.

Der 6-Monats EURIBOR am 17. März 2005 = 2,184 % + Aufschlag **0,10** %-Punkte = derzeitiger Zinssatz **2,284** % p.a.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## 6.) Ortsdurchfahrt Groß Gerungs Mitte

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2005 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz die Mehrkosten bei der Ortsdurchfahrt Groß Gerungs Mitte durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen werden. Dabei ist man jedoch von geschätzten Baukosten in der Höhe von € 35.000,-- ausgegangen. Nun liegt eine genauere Kostenschätzung der Straßenbauabteilung vor und diese beträgt € 80.000,--.

Diese Kosten sind jedoch im Budget für das Jahr 2005 nicht veranschlagt. Es wäre im Straßenbaubudget der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgesehen, dass der Parkplatz nördlich des Rathauses und der Parkplatz östlich vom Kaffeehaus Müller in der Zwettler Straße im heurigen Jahr errichtet werden sollte. Der Parkplatz hinter dem Rathaus wird bereits errichtet.

Um nun das Vorhaben der Ortsdurchfahrt Groß Gerungs zu bewältigen müssten entweder die eingeplanten Budgetmittel vom Parkplatz in der Zwettler Straße umgeschichtet werden oder der Gemeinderat müsste eine zusätzliche Darlehensaufnahme vorsehen.

VA-Stelle: 5/612 – 6110/5

VA-Betrag: € 35.000,--

frei: € 35.000,--

### Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beschließt, dass die geplanten Budgetmittel für die Errichtung des Parkplatzes in der Zwettler Straße zur Finanzierung der Nebenanlagen im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Groß Gerungs Mitte verwendet werden.

Der Parkplatz beim Kaffeehaus Müller in der Zwettler Straße soll daher im heurigen Jahr nicht zur Ausführung gelangen.

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## 7.) Sanierung Siedlungsstraße Am Kogl – Bereich „Kreuzung Maxi“

### Sachverhalt:

Durch die heurige Wintersituation wurde das Straßennetz der Stadtgemeinde Groß Gerungs sehr in Mitleidenschaft gezogen. Im Siedlungsbereich „Am Kogl“ ist die Straße im Kreuzungsbereich beim Haus „Maxi“ in einem derart desolaten Zustand, dass nur mehr eine Generalsanierung bzw. ein Neubau sinnvoll ist. Es wurde daher diesbezüglich von der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Rudmanns 142, eine Besichtigung durchgeführt und ein Angebot auf Preisbasis des Vorjahres eingeholt.

Das Angebot für diesen Kreuzungsbereich beträgt für 600 m<sup>2</sup> Asphaltierung samt Unterbau brutto € 30.612,60.

VA-Stelle: 5/612 – 0020

VA-Betrag: € 10.000,--

frei: € 7.000,--

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Sanierung der Straße im Kreuzungsbereich beim Haus „Maxl“ in der Siedlung „Am Kogl“ mit einem Auftragsvolumen von brutto € 30.612,60 durch die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Rudmanns 142, durchgeführt wird. Es sollen die außerplan- bzw. überplanmäßigen Ausgaben in diesem Zusammenhang genehmigt werden.

Die Finanzierung soll durch Einsparungen in anderen Bereichen erfolgen und mittels Nachtragsvoranschlag umgeschichtet werden. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, so sollen diese Sanierungskosten mittels einer zusätzlichen Darlehensaufnahme finanziert werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrstimmig**

Dafür – Bgm. Maximilian Igelsböck (ÖVP), Vizebgm. Konrad Laister (ÖVP) StR Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian Menhart (ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) GR Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), StR Alexandra Ambrosch (SPÖ), GR Erwin Pscheid (SPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Franz Schweifer (SPÖ), StR Thomas Kienast (Grüne), GR Angelika Schmidt (GRÜNE), Rauch Franz (FPÖ)

Enthaltung: GR Altenhofer Melitta (GRÜNE)

**8.) Unterstützung Projekt „Initiative Waldviertel“**

**Sachverhalt:**

Von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl wurde ein Informationsschreiben betreffend das Projekt „Initiative Waldviertel“ übermittelt. Es wurde gebeten den Gemeinderat von diesem Projekt zu informieren und eventuell eine Unterstützung dieser Aktion zu beschließen.

Es handelt sich bei dem Projekt um den freiwilligen Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Waldviertel.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat beschließt, dass das Projekt „Initiative Waldviertel“ unterstützt werden soll. Es soll an „Initiative Waldviertel“ z. Hd. Obmann DI Adi Kastner, 3910 Edelfhof 3, folgende Unterstützungserklärung zugesandt werden:

**Unterstützungserklärung**

Das Waldviertel ist weit über seine Grenzen für seine besondere und einzigartige Landschaft und seine Qualitätsvollen Produkte bekannt. Die Initiative Waldviertel arbeitet daran, das Waldviertel auch in Zukunft mit einem positiven und unverwechselbaren Image zu verknüpfen. Ein Eckpunkt dieser Bemühungen ist der Erhalt der Gentechnikfreiheit der Waldviertler Felder.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs unterstützt die Initiative Waldviertel indem sie sich freiwillig bereit erklärt, auf den von ihr bewirtschafteten Feldern in den nächsten fünf Jahren KEINE GENTECHNISCH VERÄNDERTEN PFLANZEN bzw. SAATGUT anzubauen.

Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterschrift und endet mit 31. Dezember 2009.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**9.) KG Groß Gerungs, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut und Verkauf einer Teilfläche**

Sachverhalt:

Die Familie Herbert und Marianne Breuer, 3920 Kreuzberg 296, haben bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs darum angesucht, dass ihnen der Grundstreifen entlang ihrer Bauparzelle am Kreuzberg im Ausmaß von 121 m<sup>2</sup> verkauft wird. Diesbezüglich wurde ein Teilungsplan erstellt und es erfolgte eine 6-wöchige öffentliche Kundmachung der beabsichtigten Entlassung.

Die Familie Breuer möchte die 121 m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 18,17 käuflich von der Stadtgemeinde Groß Gerungs erwerben. Dies würde bedeuten, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs für die 121 m<sup>2</sup> einen Betrag von € 2.198,57 erhält. Zusätzlich müssten von der Familie Breuer noch € 389,40 an Ergänzungsabgabe, die Geometerkosten und die Kaufvertragserrichtungskosten übernommen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung betreffend der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut in der KG Groß Gerungs:

GZ.: 612-5/3/2005

**VERORDNUNG**

Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idGF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 6. April 2005, GZ. 8761/05; angeführten Flächenstücke aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen:

KG Groß Gerungs

Entlassung:	Trennstück 1	103 m <sup>2</sup>
	Trennstück 2	121 m <sup>2</sup>

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idGF. besteht kein Einwand.

Gleichzeitig wird der Beschluss gefasst, dass das Trennstück 2 im Ausmaß von 121 m<sup>2</sup> an die Familie Herbert und Marianne Breuer, 3920 Kreuzberg 296 zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 18,17 verkauft werden soll.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **10.) Grundankauf Groß Gerungs - Pletzen**

**Sachverhalt:**

Von Herrn Dipl.-Ing. Wilhelm Kraemmer, 2344 Maria Enzersdorf, Donaustraße 70, wurde an die Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Kaufanbot betreffend der Grundstücke 1358, 1359 und 1360/1 in der KG Groß Gerungs gestellt. Herr Dipl.-Ing. Kraemmer vertritt die Eigentümer Ilse Berger und Brunhild Kraemmer.

Das Angebot lautet die betreffenden Parzellen zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 11,50 an die Stadtgemeinde Groß Gerungs zu verkaufen. Da die gegenständlichen Grundstücke zurzeit verpachtet sind, sollte nach Ansicht von Herrn Dipl.-Ing. Kraemmer die Kaufvertragsabwicklung über seinen Rechtsberater Herrn Dr. Hüttler, 1030 Wien, Ungargasse 59-61 erfolgen.

Bei den angebotenen Grundstücken handelt es sich um eine Fläche von insgesamt 7.255 m<sup>2</sup>. Bei einem m<sup>2</sup>-Preis von € 11,50 entspricht dies einer Gesamtsumme von € 83.432,50.

Diese Fläche muss dann noch parzelliert und aufgeschlossen werden. Für parzellierte Grundstücksflächen wären auch bereits Kaufinteressenten vorhanden.

Da dieser Grundankauf bei der Budgetplanung für das Jahr 2005 nicht vorhersehbar war, erfolgte diesbezüglich auch keine Veranschlagung.

VA-Stelle: 5/840 – 0010

VA-Betrag: € 0,--      frei: € 0,--

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Parzellen Nr. 1358, 1359 und 1360/1 in der KG Groß Gerungs zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 11,50, somit um insgesamt € 83.432,50 für 7.255 m<sup>2</sup>. Die Vertragsabwicklung soll über den ortsansässigen Notar Mag. Josef Daniel, 3920 Hauptplatz 15 erfolgen.

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe. Die Finanzierung soll durch Einsparungen in anderen Bereichen und einer Umschichtung mittels Nachtragsvoranschlag oder durch eine zusätzliche Darlehensaufnahme erfolgen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrstimmig

Dafür – Bgm. Maximilian Igelsböck (ÖVP), Vizebgm. Konrad Laister (ÖVP) StR Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian Menhart (ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) GR Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), StR Alexandra Ambrosch (SPÖ), GR Erwin Pscheid (SPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Franz Schweifer (SPÖ), StR Thomas Kienast (GRÜNE), GR Angelika Schmidt (GRÜNE), Rauch Franz (FPÖ)



Enthaltung: GR Altenhofer Melitta (GRÜNE)

### **11.) Güterwegprojekt „Waldedinger“ Förderung der Errichtung**

Sachverhalt:

Für einen Weg in der Katastralgemeinde Ober Neustift soll eine Beitragsgemeinschaft gemäß § 17 NÖ Straßengesetz unter dem Titel „Waldedinger“ gebildet werden. Der Weg beginnt beim öffentlichen Weg KG Grenze Ober Neustift / Ober Rosenauerwaldhäuser Parz. Nr. 1277/4 bzw. bei den Grundstücken Parz. Nr. 490 und 481, KG Ober Neustift, und endet beim Grundstück Parz. Nr. 496, KG Ober Neustift. Der Weg erschließt das Anwesen Edinger Gottfried in 3924 Ober Neustift 1. Die Weglänge beträgt rund 550 Meter. Die Ausbaurkosten sind mit € 80.000,- angeschätzt.

VA-Stelle: 5/612 – 0021

VA-Betrag: € 7.500,-

frei: € 7.500,-

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Errichtung des Güterwegeprojektes „Waldedinger“ 25 % (€ 20.000,-) der Errichtungskosten und 100 % der Erhaltungskosten übernommen werden und genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

### **12.) Gesamtkonzept für bessere Bus- und Bahnverbindungen in Österreich; Resolution**

Sachverhalt:

Vom Österreichischen Städtebund wurde ein Schreiben übermittelt in welchem auf die Broschüre „Öffentlicher Verkehr mit Zukunft“ hingewiesen wird, wo der VCÖ sein Gesamtkonzept „Bus und Bahn 2000“ für Österreich vorstellt. Mit diesem Gesamtkonzept soll das Angebot an öffentlichem Verkehr erhöht, effiziente und handlungsfähige Strukturen geschaffen und transparente Infrastruktur-Entscheidungen getroffen werden. Basis für die Ausbau- und Angebotsplanung soll das Taktkonzept nach Schweizer Vorbild werden.

Zur Unterstützung dieser „Offensive“ hat der VCÖ eine Resolution verfasst, die es den Gemeinden ermöglichen soll, an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie mit der Forderung heranzutreten, für Österreich ein entsprechendes Gesamtkonzept für bessere Bus- und Bahnverbindungen zu erstellen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beschließt zur Unterstützung der Initiative des VCÖ zwecks der Erstellung eines Gesamtkonzepts für bessere Bus- und Bahnverbindungen in Österreich folgende Resolution.

Die Unterstützerinnen und Unterstützer fordern den Verkehrsminister auf, für Österreich ein Gesamtkonzept für bessere Bus- und Bahnverbindungen zu erstellen. Das Ziel ist, dass mehr Menschen Bus und Bahn benutzen. Dafür ist in Österreich das Angebot auszuweiten und eine Qualitätsoffensive zu starten. Ein dichtes Bus- und Bahnnetz sichert die Mobilität

für alle Altersgruppen. Nach Schweizer Vorbild sollen im Gesamtkonzept „Bus und Bahn 2020“ die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele festgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

### **13.) Puchner Josef und Maria, 3920 Klein Gundholz 9., Ansuchen um Wohnbauförderung**

Sachverhalt:

Herr Josef und Frau Maria Puchner, 3920 Klein Gundholz 9, haben die Vereinigung ihrer Grundstückparzellen Nr. 316 und 318 in der KG Klein Gundholz durchführen lassen müssen, da sie bei dem errichteten Zubau über eine zweite Parzelle bauen mussten. Auf Grund dieser Vereinigung der Parzellen musste eine Ergänzungsabgabe zu der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 1.487,57 vorgeschrieben werden. Laut der durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs beschlossenen Wohnbauförderungsrichtlinie können in diesem Bereich für eine Bauparzelle bis zu 1.000 m<sup>2</sup> 70 % der Aufschließungskosten als Förderung gewährt werden.

Diesbezüglich hat die Familie Puchner jedoch bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgesprochen und ersucht um Gewährung der Wohnbauförderung in der Höhe von 70 % für die Gesamtfäche von 1.226 m<sup>2</sup>.

Bei der Gewährung der Wohnbauförderung nach der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinie würden sie € 344,17 an Wohnbauförderung erhalten und müssten € 1.134,40 an die Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlen.

Nach dem von der Familie Puchner vorgebrachten Wunsch würden sie € 1.035,- an Wohnbauförderung erhalten und müssten nur mehr € 443,57 an die Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beschließt der Familie Josef und Maria Puchner, 3920 Klein Gundholz 9, eine Wohnbauförderung in der Höhe von 70 % für die gesamte Fläche von 1.226 m<sup>2</sup> zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **14.) Änderung der Richtlinien betreffend Förderung von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2003 eine Richtlinie betreffend Förderung von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren beschlossen. Diese Richtlinie muss nun auf Grund einer Anregung durch das Amt der NÖ Landesregierung geringfügig abgeändert werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beschließt die Abänderung der Richtlinie betreffend Förderung von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs wie folgt:

„§ 2 Absatz c)

Weiters besteht die Möglichkeit der Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs für ein Darlehen. Diese Haftungsübernahme ist nur zu gewähren, wenn die Kredittilgung und die anfallenden Zinsen durch die laufenden Tilgungszuschüsse abgedeckt werden können. Die Laufzeit des Darlehens darf nicht den letzten Tilgungszuschuss-Termin laut § 2 Abs. a) dieser Richtlinie übersteigen. Über die ordnungsgemäße Tilgung des Darlehens ist der Stadtgemeinde zu den Auszahlungsterminen der Tilgungszuschüsse ein entsprechender Nachweis zu übermitteln.

§ 2 Absatz d)

Sollte die Gemeindehaftung schlagend werden, so sind die nächstfolgenden Tilgungszuschüsse mit den Haftungszahlungen gegenzurechnen.“

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

#### **15.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Vom Verein Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 10, liegt ein Subventionsansuchen vor. Im Ansuchen werden Aktivitäten für das Jahr 2005 aufgelistet, welche dem Verein Kosten in der Höhe von € 5.600,-- verursachen.

VA-Stelle: 1/381 – 7570

VA-Betrag: € 4.000,--

frei: € 3.200,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beschließt dem Verein Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus eine Subvention in der Höhe von € 1.120,-- (20 % von € 5.600,-- ) für die im Jahr 2005 geplanten Aktivitäten zu gewähren.

Auf Grund des Antrages von GR Herbert Reisinger (SPÖ) sollen im Laufe des Jahres vom Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus die Ausgaben in der Höhe von € 5.600,-- belegt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

#### **16.) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen Instrumentenkauf**

Sachverhalt:

Vom Musikverein Groß Gerungs liegt ein Subventionsansuchen für den Ankauf von Musikinstrumenten vor. Es wurden 1 Stk. Klarinette B, 1 Stk. Haagston Flügelhorn und 1 Stk. B&BS B Tenorhorn angekauft. Gesamtkosten € 7.197,--. /20

VA-Stelle: 1/322 – 7570

VA-Betrag: € 10.000,--

frei: € 192,--

Da der Bürgermeister der Obmann des Musikvereines Groß Gerungs ist, übernimmt der Vizebürgermeister bei diesem Sitzungspunkt den Vorsitz. Der Bürgermeister ist bei der Beratung und Beschlussfassung bei diesem Sitzungspunkt nicht anwesen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beschließt dem Musikverein Groß Gerungs für den Ankauf von Instrumenten eine Subvention in der Höhe von € 1.439,40 (20 % von € 7.197,--) zu gewähren und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## 17.) Ehrungen

Sachverhalt:

Die auf Grund der letzten Gemeinderatswahl ausgeschiedenen Stadt- und Gemeinderäte sollen für ihre Tätigkeiten in der Gemeinde geehrt werden.

Ausgeschieden sind folgende Personen:

GR Binder Karl	1990 – 2005
GR Bröderbauer Josef	1995 – 2005
GR Eschelmüller Karl	1995 – 2005
STR Grünstäudl Karl	1995 – 2005
GR Haslinger Günther	2000 – 2005
GR Krammer Franz	15.12.1992 – 2005
GR Preiser Herbert	1985 – 1990 und 27.10.1994 – 2005
GR Zeinzinger Franz	2000 – 2005

Antrag des Stadtrates:

Die ausgeschiedenen Stadt- und Gemeinderäte sollen als Anerkennung für ihre Tätigkeiten in der Gemeinde für eine Periode einen kleinen Golddukat und für mehrere Perioden zwei kleine Golddukat erhalten.

Es sollen somit Herr Binder Karl, Herr Bröderbauer Josef, Herr Eschelmüller Karl, Herr Grünstäudl Karl, Herr Krammer Franz und Herr Preiser Herbert je 2 kleine Golddukat und Herr Haslinger Günther und Herr Zeinzinger Franz je 1 kleinen Golddukat erhalten.

Beschluss:

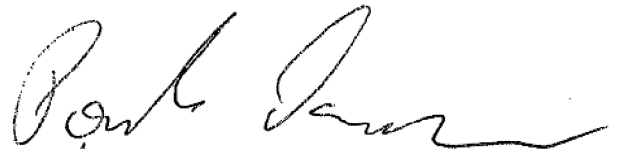
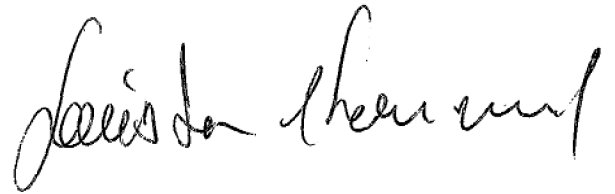
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.10 Uhr.

Er lädt alle Gemeinderatsmitglieder zwecks Überreichung der Ehrengaben an die ausgeschiedenen Gemeinderäte und an Herrn Dir. Herbert Grasruck ins Herz-Kreislau-Zentrum Groß Gerungs ein.





# Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs  
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612  
Telefax: 02812 / 8612-32  
<http://www.gerungs.at>

---

## K U N D M A C H U N G

Am **F r e i t a g**, den **29. April 2005**, um **19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

### G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

statt.

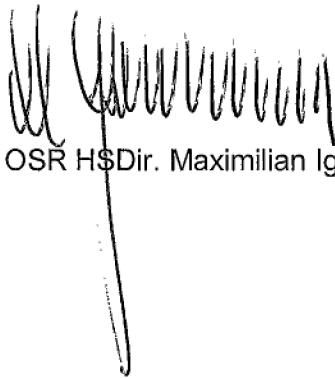
### T A G E S O R D N U N G

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Gemeinderatsausschüsse und Ortsvorsteher
  - a) Beschluss über die Anzahl der Ausschüsse
  - b) Beschluss über die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen
  - c) Beschluss über das Vorschlagsrecht der Vorsitzendenstellen und Vorsitzendenstellvertreterstellen der Ausschüsse
  - d) Wahl der Ausschussmitglieder
  - e) Bestellung von Ortsvorsteher
- 3.) Ressortaufteilung
- 4.) Neubildung des Schulausschusses der Schule des Polytechnischen Lehrgangs Griesbach – Wahl der Mitglieder
- 5.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – „Jakobihäuseln“; Darlehensaufnahme
- 6.) Ortsdurchfahrt Groß Gerungs Mitte
- 7.) Sanierung Siedlungsstraße Am Kogl – Bereich „Kreuzung Maxl“
- 8.) Unterstützung Projekt „Initiative Waldviertel“
- 9.) KG Groß Gerungs, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut und Verkauf einer Teilfläche
- 10.) Grundankauf Groß Gerungs – Pletzen

- 11.) Güterwegprojekt „Waldedinger“ Förderung der Errichtung
- 12.) Gesamtkonzept für bessere Bus- und Bahnverbindungen in Österreich; Resolution
- 13.) Puchner Josef und Maria, 3920 Klein Gundholz 9; Ansuchen um Wohnbauförderung
- 14.) Änderung der Richtlinien betreffend Förderung von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren
- 15.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen
- 16.) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen Instrumentenkauf
- 17.) Ehrungen

Der Bürgermeister



OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 20. April 2005

Angeschlagen am: 20.04.2005

Abgenommen am: 02.05.2005